Gemeinde Sehlde

Kie

P r o t o k o l l

XI/Rat Seh/001

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Sehlde
am Mittwoch, den 24.11.2021, von 19:08 Uhr bis 19:53 Uhr
Sporthalle, 38279 Sehlde

Anwesend:

Bürgermeister
Päsler, Reinhard

Ratsmitglied
Ahrens, Markus
Becker, Florian
Bollmeier, Annika
Lorek, Andreas
Schadler, Michael
Scheuvens, Sebastian
Wassermann, Karin

SGB
Brandt, Frederik

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in
Kiehne, Marina

Abwesend:

Ratsmitglied
Festerling, Arno

Öffentliche Sitzung
Beginn: 19:08 Uhr
Ende: 19:53 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Gemeinderates (sh. Anlage: Hinweis zur konstituierenden Sitzung)

BGM Päsler eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder, SGB Brandt, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreterin der Salzgitter-Zeitung, Frau Leitfeld und erteilte anschließend dem Samtgemeindebürgermeistermeister das Wort.

SGB Brandt stellte kurz seine Person vor und führte aus, dass die Mitgliedsgemeinden zwar unabhängig und selbstständig in ihrem Handeln seien, es jedoch auch diverse Schnittmengen zur Samtgemeinde gebe und wies hierbei insbesondere auf die bevorstehenden Projekte, wie die Digitalisierung, Dorfentwicklung und Bauleitplanverfahren hin. Er wünsche sich für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe sowie das gemeinschaftliche Erarbeiten von Lösungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

BGM Päsler stellte sodann die Beschlussfähigkeit des Rates sowie die Tagesordnungspunkte 1 bis 6 fest. Anträge lagen zu diesen TOPs nicht vor.

2. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§§ 40- 43 i.V.m. § 60 NKomVG)

BGM Päsler verpflichtete die Ratsmitglieder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die XI. Ratsperiode und wies insbesondere auf § 40 Amtsverschwiegenheit, § 41 Mitwirkungsverbot sowie § 42 Vertretungsverbot hin und verlas wesentliche Inhalte dieser Vorschriften. Die Pflichtenbelehrung wurde allen Ratsmitgliedern schriftlich zur Verfügung gestellt.

Die Verpflichtung gemäß § 43 NKomVG wird hiermit aktenkundig gemacht.

3. Mitteilung über die Bildung und Zusammensetzung von Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat (§ 57 NKomVG)

Die SPD hat mit Schreiben vom 9. November 2021 mitgeteilt, dass die auf Vorschlag der SPD in den Gemeinderat gewählten Ratsmitglieder eine Fraktion bilden. **Fraktionssprecher** ist **Michael Schadler** und sein **Vertreter Arno Festerling.**

4. Feststellung des ältesten und zur Übernahme des Vorsitzes bereiten Ratsmitgliedes; Altersvorsitzende/r (§ 61 Abs. 1 NKomVG)

RM Wassermann erklärte sich als ältestes anwesendes Ratsmitglied bereit die Leitung zur Wahl und Vereidigung des Bürgermeisters zu übernehmen. BGM Päsler übergab an sie den Ratsvorsitz.

5. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen und Gruppen, auf die mind. ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt (§ 105 Abs. 1 Satz 2) NKomVG

Zur Wahl des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 1 NKomVG schlug die SPD-Fraktion Reinhard Päsler vor. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften des NKomVG wird, wenn nur eine Person zur Wahl steht und niemand widerspricht, durch Handzeichen gewählt. Seitens der Ratsmitglieder wurde kein Widerspruch erhoben, sodass offen durch Handzeichen gewählt wurde.

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen: 6

BGM Päsler ist damit zum Bürgermeister gewählt worden.

Der Gewählte nahm auf Nachfrage der Altersvorsitzenden die Wahl an.

6. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch die/den Altersvorsitzende/n gemäß § 105 Abs. 2 NKomVG

Die Vereidigung von BGM Päsler wurde durch die AV Wassermann vorgenommen. BGM Päsler leistete durch Nachsprechen den Diensteid gemäß den Bestimmungen des § 81 Abs. 1 NKomVG.

BGM Päsler bedankte sich beim Rat für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er trug vor, dass es auch für die nächste Ratsperiode sein erklärtes Ziel sei für die Belange der Dorfgemeinschaft als vertrauensvoller Ansprechpartner vor Ort zu fungieren. Der Sprecher hob weiterhin insbesondere die Bedeutung der Vereinsarbeit hervor, welche einen wichtigen Grundstein für das gesellschaftliche Leben innerhalb eines Ortes darstelle. Darüber hinaus sei auch die Weiterentwicklung des Dorfes von essentieller Bedeutung. Hierbei wies er speziell auf die geplante Ausweisung eines Neubaugebietes hin und den Wunsch als Gemeinde zu wachsen. Abschließend sprach er sich für eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Rates zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger aus.

7. Feststellung der Tagesordnung des Gemeinderates

BGM Päsler trug vor, dass ihm am gestrigen Abend, dem 23.11.2021 von RM Festerling ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung mit der Bezeichnung „Sachstand Dorfgemeinschaftsraum“ zugegangen sei. Dieser Antrag sei jedoch nicht fristgerecht entsprechend der in § 6 der Geschäftsordnung festgelegten 2-Wochen-Frist eingegangen. Darüber hinaus sei keine Dringlichkeit des Antrags erkennbar. Auch habe die nach § 76 Abs. 1 NKomVG gesetzlich vorgeschriebene Vorberatung im VA für eine Beschlussfassung nicht erfolgen können. Unter Berücksichtigung dieser Punkte empfehle der Sprecher eine Zurückstellung des Antrages und eine Behandlung der Thematik im nächsten VA.

Mit diesem Vorgehen erklärten sich die Ratsmitglieder einverstanden. Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche lagen zur Tagesordnung nicht vor.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

8. Beschluss über die Geschäftsordnung; hier: Fortgeltung der am 02.08.2017 beschlossenen Fassung (sh. anliegende Fassung des bisherigen Rates)

Einvernehmen bestand, dass zur heutigen Sitzung zunächst ein Fortgeltungsbeschluss zur Geschäftsordnung gefasst werde. Im Hinblick auf die sich abzeichnende Bildung eines weiteren

Fachausschusses werde die Geschäftsordnung im nächsten VA vorbereitet und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates zur Beschlussfassung genommen.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die vom Rat der Gemeinde Sehlde am 02.08.2017 beschlossene Geschäftsordnung hat über den 31.10.2021 hinaus weiterhin Gültigkeit.

9. Einwohnerfragestunde

9.1. Einwohnerfragestunde: Teilnahme der Gemeinde Sehlde am Projekt "Soziale Dorfentwicklung"

Auf Nachfrage von Frau Spieker bezüglich einer etwaigen Teilnahme der Gemeinde Sehlde an dem Projekt „Soziale Dorfentwicklung“ teilte BGM Päsler mit, dass keine Teilnahme mehr möglich sei. Man habe sich innerhalb des Rates in der vergangenen Ratsperiode einvernehmlich gegen eine Teilnahme ausgesprochen. Vielmehr sei man übereingekommen, die vorhandenen finanziellen Mittel für andere Investitionen verwenden zu wollen. Auch seien die Aufnahmekriterien für dieses Projekt sehr vielfältig, sodass sich gegen eine Teilnahme ausgesprochen wurde.

10. Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß der §§ 74 ff. NKomVG

Fraktionssprecher Schadler beantragte die Bildung eines Verwaltungsausschusses gemäß der §§ 74 ff. NKomVG.

10.1. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschussmitglieder gem. § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG (d'Hondtsche Sitzverteilung)

BGM Päsler trug vor, dass bei der Bildung des VAs die Sitzverteilung nach dem d`Hondt-schen Zählverfahren erfolgt. Die SPD-Fraktion hat als einzige Fraktion im Rat das Recht alle drei Beigeordneten zu benennen.

10.2. Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter durch die Fraktionen und Gruppen gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG

FV Schadler benannte folgende Beigeordnete:

Beigeordnete/r:	**Vertreter:**
BGM Päsler	RM Festerling
RM Wassermann	RM Lorek
RM Schadler	RM Becker

RM Scheuvens beantragte die Benennung als stimmberechtigtes Mitglied im VA.

Über diesen Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

1 JA-Stimme; 5 NEIN-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Anmerkung im Protokoll:

Der Hauptausschuss (VA) besteht nach § 74 NKomVg aus dem Bürgermeister, den nach § 74 Abs. 1 Ziffer 2 zu bestimmenden Beigeordneten als stimmberechtigte Mitglieder sowie aus den Grundmandataren, die nach den § 74 Abs. 1 Ziffer 3 i.V.m. § 71 Abs. 4 von Fraktionen und Gruppen benannt werden können, die bei der Sitzverteilung leer ausgegangen sind (beratende Mitglieder). Eine Abweichung ist gem. § 75 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 71 Abs. 10 ist mit einstimmigem Beschluss zulässig.

10.3. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 5 NKomVG

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1

Gemäß § 75 Abs. 1 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG wird die vorgenannte Bildung des Verwaltungsausschusses festgestellt.

11. Wahl der ehrenamtlichen Vertretung des Bürgermeisters aus den Reihen der Beigeordneten (§ 81 Abs. 2 NKomVG) und etwaige Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG)

FV Schadler beantragte für die SPD-Fraktion, dass zwei stellvertretende Bürgermeister gewählt werden, wobei auf die Festlegung einer Reihenfolge verzichtet werden sollte.

BS: -Einstimmig –
Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen

Es werden zwei gleichberechtigte ehrenamtliche Vertreter für den Bürgermeister für die XI. Ratsperiode gewählt.

FV Schadler schlägt seitens der SPD-Fraktion die Ratsmitglieder **RM Wassermann sowie seine Person als stellvertretende Bürgermeister** vor.

Kein Ratsmitglied verlangte die Durchführung einer geheimen Wahl.

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Die Ratsmitglieder Wassermann und Schadler werden als gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeister gewählt.

Die Gewählten nehmen auf Nachfrage die Wahl an.

12. Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 5 NKomVG

Für die Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters schlug BGM Päsler die Verw.Ang. Marina Kiehne vor.

Es ergaben sich keine weiteren Vorschläge.

BS: -einstimmig beschlossen-

> Die Verw.-Ang. Marina Kiehne wird zur allgemeinen Verwaltungsvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Sehlde bis zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der nächsten Wahlperiode berufen.

Verw.-Ang. Kiehne bestätigte die Annahme des Amtes und wurde anschließend durch den Bürgermeister vereidigt.

13. Bildung von Ratsausschüssen gemäß § 71 NKomVG

13.1. Festlegung der Anzahl und Benennung der Ratsausschüsse

Einvernehmen bestand, dass folgende beratende Ratsausschüsse gebildet werden:

1. Jugend- und Kulturausschuss. Dieser soll öffentlich beraten.

2. Bau- und Umweltausschuss. Dieser soll nichtöffentlich beraten.

13.2. Festlegung der Sitze in den Ausschüssen und Feststellung der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG)

FV Schadler teilte mit, dass der **Jugend-und Kulturausschuss** aus drei stimmberechtigten Mitgliedern und zwei Bürgervertretern ohne Stimmrecht bestehen soll, die alle von der SPD-Fraktion benannt werden.

Der **Bau- und Umweltausschuss** soll ebenfalls aus drei stimmberechtigten Mitgliedern und zwei Bürgervertretern ohne Stimmrecht bestehen. Auch hier ist die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt, so FV Schadler.

RM Scheuvens beantragte die Mitgliedschaft als beratendes Mitglied in diesen beiden vorgenannten Fachausschüssen.

Im Rat bestand Einvernehmen RM Scheuvens die Grundmandate in beiden Fachausschüssen einzuräumen.

13.3. Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen

FV Schadler benannte folgende Mitglieder für die Ausschüsse:

Jugend- und Kulturausschuss

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
RM Wassermann	RM Festerling
RM Bollmeier	RM Becker
RM Lorek	RM Ahrens

Beratendes Mitglied mit Grundmandat ist RM Scheuvens

Bürgervertreter:

Domenik Schmelzer und Rüdiger Hermann

Die Mitglieder sind untereinander vertretungsberechtigt.

Bau- und Umweltausschuss

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
BGM Päsler	RM Becker
RM Schadler	RM Bollmeier
RM Ahrens	RM Lorek

Beratendes Ratsmitglied mit Grundmandat ist RM Scheuvens.

Bürgervertreter:

Carsten Baumann und Jörg Bollmeier

Die Mitglieder sind untereinander vertretungsberechtigt.

13.4. Benennung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG

Es wurden folgende Vorsitzende und stv. Vorsitzende für die Ratsauschüsse benannt:

	Vorsitzende(r)	Stv. Vorsitzende(r)
Jugend- und Kulturausschuss	RM Wassermann	RM Bollmeier
Bau- und Umweltausschuss	BGM Päsler	RM Schadler

13.5. Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG

BS: -einstimmig beschlossen-

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wird die Bildung und die Besetzung der Ratsausschüsse wie vorgenannt festgestellt.

14. Benennung eines Mitgliedes für die Fischereigenossenschaft Innerste I

RM Lorek wird als Vertreter der Gemeinde Sehlde für die Mitgliederversammlung für die Fischereigenossenschaft Innerste I benannt.

BS: -einstimmig beschlossen-

15. Mitteilungen

15.1. Mitteilungen: Breitbandversorgung

BGM Päsler informierte darüber, dass der LK WF gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden eine Netzgesellschaft gegründet habe und die Erschließung des Glasfasernetzes im Kreisgebiet flächendeckend erfolgen soll. Sowohl beim Jäger- als auch beim Schützenhaus wurden die Voraussetzungen für eine Glasfaserversorgung mit 30 Mbit/s mittels eines Förderprojekts durch den Breitbandbetrieb des Landkreises geschaffen. Die Breitbandversorgung für die hiesige Sporthalle liege über diesem Wert.
Ziel des LK WF sei es den Netzausbau mit Breitband bis zu den Jahren 2025/2026 fertigzustellen. Aktuell werde die Ausschreibung bzgl. des Providers eingeleitet. Darüber hinaus seien sodann Info-Veranstaltungen in den einzelnen Gemeinden geplant, wobei die Umsetzung mittels Prioritätenliste erfolge.
Sobald die Thematik für die Gemeinde Sehlde relevant werde, erfolge eine entsprechende Info an die Bürgerinnen und Bürger.

15.2. Mitteilungen: Corona-Virus: Einführung der 2 G-Regel in öffentlichen Gebäuden

BGM Päsler gab bekannt, dass vor dem Hintergrund weiter stark ansteigender Inzidenzwerte die Zugangs- und Zutrittsregelungen für öffentliche Gebäude weiter eingeschränkt werden und ab sofort die 2-G-Regelung für öffentliche Einrichtungen greift. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind Gremiensitzungen der Kommunen.

15.3. Mitteilungen: Sondierungsgespräche SSV Sehlde

BGM Päsler teilte mit, dass mit Vertretern des Gemeinderates und des SSV Sehlde Sondierungsgespräche in Bezug auf den Dorfgemeinschaftsraum geführt wurden und sich der VA in seiner nächsten Sitzung mit den Erkenntnissen aus diesen Gesprächsrunden befassen und das weitere Vorgehen beraten werde.

16. Anfragen

- K E I N E -

17. Einwohnerfragestunde

17.1. Einwohnerfragestunde: Informationen aus dem Gemeinderat an die Einwohnerschaft

Frau Spieker erkundigte sich, wie es künftig gelingen könnte, die Bevölkerung mit Informationen aus dem Gemeinderat rechtzeitig und allumfassend zu informieren.
Hierzu teilte BGM Päsler mit, dass die im Ort vorhandenen drei Bekanntmachungskästen rechtzeitig vor dem Stattfinden von Sitzungen mit den Bekanntmachungen bestückt werden und darüber hinaus auch die öffentlichen Informationen zu Tagesordnungspunkten über das Bürgerinformationsportal (www.baddeckenstedt.de/Buergerservice&Ordnung/Ratsinformationssystem) abgerufen werden könnten. Auch stehen über die Seite www.sehlde.info Informationen bereit. Daneben werden Rats- und Ausschusstermine über die Zeitung veröffentlicht.

Herr Maibom fragte, ob es möglich sei, öffentliche Protokolle in den Bekanntmachungskästen auszuhängen. BGM Päsler erklärte, dass dieses aus Platzgründen nicht möglich sei und verwies auf das online öffentlich zugängliche Bürgerinformationsportal.

Herr Dickmann rief seine seinerzeit im Rat vorgebrachte Anregung aus den Reihen des Gemeinderates ein Ratsmitglied zu bestimmen, welches Informationen aus der Gremienarbeit für die Bevölkerung aufbereite und veröffentliche, in Erinnerung. BGM Päsler äußerte, dass er diese Anregung aufnehmen und klären werde, ob ein Ratsmitglied bereit sei, diese Aufgabe zu übernehmen.

Päsler
Bürgermeister

Kiehne
Protokollführerin